

Amtlicher Teil

davon	Ja-Stimmen:	20	(einstimmig)
	Gegenstimmen	0	
	Stimmenthaltungen	0	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 19.01.2016

Bernhard Schönau

Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 03-01/VI/2016 öffentlich

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der ReKo GmbH Regionales Kompetenzzentrum

Antrag:

Der Stadtrat gibt seine Zustimmung zu den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der ReKo GmbH Regionales Kompetenzzentrum. Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind als Anlage beigefügt und Bestandteil der Beschlussfassung.

Die Änderungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises. Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 18. Januar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	20	
davon	Ja-Stimmen:	20 (einstimmig)
	Gegenstimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 19.01.2016

Bernhard Schönau

Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 04-01/VI/2016 öffentlich

Betreff: Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung der Zustimmung zum Erwerb der Geschäftsanteile der ADIB GmbH und des Kreisbauernverbandes Unstrut-Hainich e. V. durch die ReKo

Antrag:

Der Stadtrat gibt seine Zustimmung zu beiliegendem Vertrag, der beinhaltet, dass die ReKo GmbH Regionales Kompetenzzentrum, die Geschäftsanteile der beiden Gesellschafter ADIB Agrar-, Dienstleistungs-, Industrie- und Baugesellschaft mbH und des Kreisbauernverbandes Unstrut-Hainich e. V. übernimmt und ermächtigt den Bürgermeister, vor einem Notar eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 18. Januar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	20	
davon	Ja-Stimmen:	20 (einstimmig)
	Gegenstimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 19.01.2016

Bernhard Schönau

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 18. Januar 2016 (Beschluss-Nr.: 01-01/VI/2016 bis 06-01/VI/2016) werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht. Bad Langensalza, 20. Januar 2016

Bernhard Schönau

Bürgermeister

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 01-01/VI/2016 öffentlich

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Erhebung einer Klage gegen den Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 16.12.2015 wegen der Ablehnung des Antrages auf Gewährung einer ergänzenden nicht rückzahlbaren Bedarfszuweisung

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Erhebung einer Klage beim Verwaltungsgericht Weimar gegen den Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 16.12.2015, eingegangen am 23.12.2015, Az.: 240-1501-012/15 UH wegen der Ablehnung des Antrages der Stadt Bad Langensalza auf Gewährung einer ergänzenden, nicht rückzahlbaren Bedarfszuweisung nach § 4 Abs. 1 ThürKommHPG zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2015 zu und ermächtigt gleichzeitig den Bürgermeister, einen Rechtsanwalt mit der Vertretung der Interessen entsprechend zu beauftragen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 18. Januar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	20	
davon	Ja-Stimmen:	20 (einstimmig)
	Gegenstimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 19.01.2016

Bernhard Schönau

Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 02-01/VI/2016 öffentlich

Betreff: Ergänzungsbeschluss zum Haushaltssicherungskonzept

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza gibt seine Zustimmung zu den als Anlagen beigefügten Ergänzungen des am 02.11.2015 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt 2015 - 2020. Die Anlage (Anlage 1) ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 18. Januar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	20

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 05-01/VI/2016 öffentlich****Betreff: Ermächtigung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der ReKo GmbH Regionales Kompetenzzentrum zur Auflösung der ReKo GmbH Regionales Kompetenzzentrum****Antrag:**

Der Stadtrat gibt seine Zustimmung zur Auflösung der ReKo GmbH Regionales Kompetenzzentrum und ermächtigt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung die erforderlichen Schritte einzuleiten. Der Stadtrat ist nach Löschung der Gesellschaft im Handelsregister zu informieren.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 18. Januar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	20	
davon Ja-Stimmen:	20	(einstimmig)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	0	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 19.01.2016

Bernhard Schönau**Bürgermeister**

(Siegel)

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 06-01/VI/2016 öffentlich****Betreff: Beschluss über die Billigung und erneute Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Gutbierstraße“ der Stadt Bad Langensalza gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB (Billigungs- und Offenlegungsbeschluss)****Antrag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Gutbierstraße“ der Stadt Bad Langensalza und beschließt die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu informieren und das Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Januar 2016, bestehend aus

- der Planzeichnung Teil (A),
- den textlichen Festsetzungen Teil (B)
- der Begründung
- dem Umweltbericht (Bestandteil der Begründung) mit Grünordnungsplan kann in der Zeit vom

29.02.2016 - 01.04.2016

im Fachbereich II, Ratswaage 2. Obergeschoss, Mühlhäuser Straße 40 während der folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag, Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Gleichzeitig und an gleicher Stelle liegen folgende wesentliche, umweltbezogenen Informationen ebenfalls öffentlich aus:

1. Messbericht zur Schallimmissionsmessung Bericht Nr.: 2015-043-006 vom 10.07.2015
2. Schalltechnisches Gutachten Bericht Nr.: 2015-054-017 v. 21.12.2015
3. Artenschutzfachbeitrag / Bericht zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

4. Bestandserfassung der Artenvielfalt im Untersuchungsraum 500 m um die geplante Fläche

5. Faunistische Untersuchung - Fledermäuse

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit insbesondere die Auswirkungen der Schallimmissionen der Umgebung auf das geplante Wohngebiet
- Auswirkungen auf Landschaft und die biologische Vielfalt, insbesondere auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Äußerung bezüglich zusätzlicher Hinweise und Informationen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Diese Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 18. Januar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	20	
davon Ja-Stimmen:	18	(mehrheitlich)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	2	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 19.01.2016

Bernhard Schönau**Bürgermeister**

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Gutbierstraße“ der Stadt Bad Langensalza**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 18.01.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Gutbierstraße“ gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Gutbierstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslegung informiert und das Beteiligungsverfahren entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Januar 2016, bestehend aus

- der Planzeichnung Teil (A)
- den textlichen Festsetzungen Teil (B)
- der Begründung
- dem Umweltbericht (Bestandteil der Begründung) mit Grünordnungsplan

kann in der Zeit vom

29.02.2016 bis einschließlich 01.04.2016

im Fachbereich II, Ratswaage 2.Obergeschoss, Mühlhäuser Straße 40 während der folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag, Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Gleichzeitig und an gleicher Stelle liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen sowie Gutachten öffentlich aus:

Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Biotop, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur und sonstige Sachgüter, Ermittlung des Eingriffsumfanges, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Auseinandersetzung mit allen v. g. Themen, den einzelnen Schutzgütern und deren Wechselwirkung

Messbericht zur Schallimmissionsmessung Bericht Nr.: 2015-043-006 vom 10.07.2015 mit messtechnischer Ermittlung von Schallimmissionen innerhalb des Bebauungsplangebietes Wohngebiet „Gutbierstraße“ infolge des Nachtbetriebes des benachbarten Gewerbebetriebes, der Heyl- Mühlen Bad Langensalza, an bestimmten Messpunkten, die den maßgeblichen Immissionsorten entsprechen

Schalltechnisches Gutachten Bericht Nr.: 2015-054-017 vom 21.12.2015 zur Berechnung und Beurteilung der schalltechnischen Situation im Hinblick auf den benachbarten Gewerbebetrieb auf der Grundlage der gemessenen Schallimmission sowie hiervon abgeleitete Vorschläge zu passiven Schallschutzmaßnahmen für zukünftige Wohngebäude

Artenschutzfachbeitrag / Bericht zur speziellen artenschutz rechtlichen Prüfung mit Aussagen zum Bestand und zur Betroffenheit besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten auf Beeinträchtigung durch die Projektwirkung, Maßnahmevorgaben zur Sicherung der ökologischen Funktionalität

Bestandserfassung des Arteninventars im Untersuchungsraum 500 m um die beplante Fläche mit Darstellung von Kartiererergebnissen zu Brutvogelarten, Nahrungsgästen, Durchzügler sowie zur Feststellung von Brutrevieren

Faunistische Untersuchung - Fledermäuse

mit Zusammenfassung der Ergebnisse von Einzelerfassungen der Artengruppen Vögel und Fledermäusen

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Langensalza, 25. Januar 2016

Bernhard Schönau
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Der nächste **Steuertermin** ist am **15.02.2016**.

Entsprechend des § 259 der Abgabenordnung erinnert die Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, alle steuerpflichtigen Bürger an den nächsten Termin, den 15.02.2016 zur Zahlung der fälligen

Grund- und Hundesteuer

Zahlungen können auf folgende Bankkonten erfolgen:

- *Sparkasse Unstrut-Hainich-Kreis*
IBAN: DE 71 8205 6060 0611 0001 99
BIC: HELADEF1MUE
- *Deutsche Bank*
IBAN: DE 68 8207 0000 0271 7999 00
BIC: DEUTDE8EXXX
- *VR Bank Westthüringen e.G.*
IBAN: DE 19 8206 4038 0002 0772 21
BIC: GENODEF1MU2

Die rechtzeitige Zahlung der Grund- und Hundesteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Gemäß § 15 Pkt. 5 b dd Thüringer Kommunalabgabengesetz fallen in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Steuern und Abgaben Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v.H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Um eine termingerechte Zahlung zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Wir bitten um Beachtung.

Bernhard Schönau
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Henningsleben

Einladung

Am **Dienstag, dem 23. Februar** findet um **19.00 Uhr** die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft in der **Gemeindeverwaltung OT Henningsleben** statt.

Dazu sind alle Verpächter herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen zum Jagdjahr

3. Kassenbericht
4. Verwendung des Reinpachtertrages
5. Wahl des Vorstandes
6. Neuverpachtung
7. Diskussion/ Sonstiges

Der Vorstand

Das Einwohnermeldeamt hat eine Woche lang geschlossen

Wegen einer umfangreichen EDV Umstellung bleibt das Einwohnermeldeamt in der Zeit vom **29.02.2016 bis 05.03.2016** für den Publikumsverkehr geschlossen.

In dringenden Fällen sind Rückfragen unter der Telefonnummer 03603/859 340 während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung möglich.

Ab **07. März 2016** gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Die einmal monatlich stattfindende Sprechzeit am Samstag wird auf den **11. März 2016** in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr verlegt.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Bestellung von Wildschadenschätzern nach § 47 Abs. 1 Thüringer Jagdgesetz (ThJG)

Gemäß § 47 Abs. 1 ThJG bestellt die Untere Jagdbehörde für jede Gemeinde für die Dauer von vier Jahren einen Wildschadenschätzer und einen Stellvertreter. Erforderlichenfalls werden mehrere Schätzer und Stellvertreter bestellt.

Wir bitten, interessierte Personen, die bereit sind als ehrenamtliche Wildschadenschätzer tätig zu sein, sich schriftlich bei der

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Fachbereich II/FG Liegenschaftsverwaltung
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

zu bewerben. Abgabetermin ist der 24. Februar 2016.

Gerrit Haase
Fachbereichsleiter

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 14, Nr. 1 vom 22. Januar 2016 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 14, Nr. 1 vom 22. Januar 2016 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.



Impressum

Heimatbote –

Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Anzeigenberaterin:** Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51 **Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.